

Name

Vorname

Org.Nr.

Geschäftszeichen (siehe Bezügemitteilung)

Landesamt für Finanzen

Dienststelle

Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen.

## **Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz**

Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit, für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten oder für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen bis zu einem Höchstbetrag von **3.300,00 Euro** im Kalenderjahr steuerfrei.

Da die Steuerbefreiung nicht mehrfach in Anspruch genommen werden darf, werden Sie gebeten, nachstehende Erklärung auszufüllen, zu unterschreiben und an das

Landesamt für Finanzen – Dienststelle

### **Erklärung**

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

Hiermit erkläre ich, dass die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz ab Kalenderjahr

- nicht in einem anderen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt wird bzw. wurde.
- mit insgesamt Euro bei (Dienststelle, Verein)  
in einer Tätigkeit als
- sowie mit insgesamt Euro bei (Dienststelle, Verein)  
in einer Tätigkeit als  
berücksichtigt wird bzw. wurde.

Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen!

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter [www.lff.bayern.de/ds-info](http://www.lff.bayern.de/ds-info) oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

---

Datum

Unterschrift